

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

### **Anonyme Kunst im öffentlichen Raum?**

Wir fragen den Senat:

1. Warum befinden sich an manchen Kunstwerken im öffentlichen Raum Hinweise auf die Künstlerin bzw. den Künstler, Titel und Entstehungsjahr, an anderen hingegen nicht?
2. Wie bewertet der Senat den Vorschlag, entsprechende Bezeichnungen an allen Kunstwerken im öffentlichen Raum anbringen zu lassen?
3. Wie und wann könnte eine Umsetzung des Vorschlags erfolgen?

Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Dr. Maike Schaefer  
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

### **dazu die Antwort des Senats vom 21. April 2016:**

**zu Frage 1:** Bei der Aufstellung von Kunstwerken im Rahmen des Programms von Kunst im öffentlichen Raum wurden und werden grundsätzlich Hinweistafeln mit dem Namen des Künstlers bzw. der Künstlerin, dem Titel – sofern es einen gibt – sowie dem Entstehungsjahr angebracht. Fehlen diese, so ist dies das Ergebnis von Vandalismus und Zerstörung oder – vor allem bei Kunstwerken, die vor vielen Jahren aufgestellt wurden – Folge der Witterungsbedingungen.

Bei den Skulpturen und Denkmälern, die aus der Zeit des frühen 20sten Jahrhunderts und vorher stammen, sind diese Informationen oft Teil der Sockel und möglicherweise im Laufe der Jahre verwittert.

**zu Frage 2:** Kunstwerke im öffentlichen Raum leisten einen wichtigen Beitrag zur Sichtbarmachung von Geschichte, zur Identität mit Orten und Plätzen und damit zur Urbanität unserer Stadt. In ihrer Vielfalt sind sie Ausdruck der kulturellen Verfasstheit unseres Gemeinwesens. Sie prägen das Bild Bremens auch nach außen. Vor allem im Innenstadtbereich sind die Kunstwerke eine touristische Adresse, was sich in den zahlreicher werdenden Stadtführungen zum Thema Kunst im öffentlichen Raum ausdrückt.

Der Senat unterstützt daher den Vorschlag, alle Kunstwerke im öffentlichen Raum entsprechend zu identifizieren und darüber hinaus einen Verweis auf weitere Erläuterungen zum Kunstwerk im digitalen Informationssystem von Kunst im öffentlichen Raum und der Denkmalpflege anzubringen.

**zu Frage 3:** Die Umsetzung kann nach Beschlussfassung des Haushaltes im Rahmen der Haushaltsstelle „Instandhaltung und Pflege von Kunstwerken“ beim Senator für Kultur erfolgen.